



Stark an Ihrer Seite

INFO

Werkstattgespräch „Flüchtlingskinder in meiner Klasse“

am Montag, den 11.04.2016 in der Sparkassenakademie Landshut

FAQ

Inhalt

Strukturelles	3
Klassenteilung.....	3
Einschränkung der Schulpflicht	3
Einrichtung von Ü-Klassen.....	3
Ü-Klassen an Gymnasium und Realschule.....	4
Übergang Ü-Klasse - Berufsschule.....	4
Deutsch-Förderstunden in der Regelklasse.....	4
Alphabetisierung vor der Beschulung	4
Ü-Klassen an Grundschulen.....	5
Einsatz von Drittkräften.....	5
Finanzielles	5
Finanzierung von Unterrichtsmaterial	5
Schulbus.....	5
Drittkräfte - Dolmetscher	6
Doppelbesetzung von Ü-Klassen	6
Lehrerbildung	6
Nachqualifikation	6
Anerkennung von DaZ-Abschlüssen.....	7
Angebote für DaZ-Zusatzqualifikation.....	7
Fortbildungen	7
Qualifizierung von FöL/FL.....	7
Materialien und Unterricht	8
Stundentafel Ü-Klasse	8

Stoffverteilungspläne Ü-Klasse.....	8
Materialien	8
praktische Hilfen.....	9
Differenzierung – Integration - Inklusion	9
Leistungsbewertung	10
Fluktuation in der Ü-Klasse	10
Zurückstellung	11
Wiederholen einer Jahrgangsstufe	11
Zugang zur Ü-Klasse.....	11
Übergang in die Regelklasse.....	12
Datenerhebung	12
schulische Leistungen und Aufenthaltserlaubnis.....	12
Herausforderungen und Probleme im Unterricht/(schulischen) Miteinander	12
Kopftuch im Unterricht	13
Teilnahme am Schwimmunterricht	13
kulturelle Konflikte	13
Wie begegnet man Differenzen zwischen Migrationsgruppen?	14
Vorurteile.....	14
Berührungsängste	14
Elternarbeit.....	15

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/3010/hier-erhalten-schulen-und-lehrkraefte-unterstuetzung.html>

Strukturelles

Frage:

Klassenteilung

25 Kinder als Teilungsgrenze in Klassen mit 50% Schüler/innen mit Migrationshintergrund sind zu viele.

Antwort:

Das ist eine klare Ressourcenfrage. Hier sind Kultusministerium, Bezirksregierungen und Schulämter am Zug. Grundsätzlich gilt, dass die Klassen der Grundschule inzwischen durchschnittlich mit 21 Schülern, die der Mittelschule mit 19 Schülern gebildet sind. Die Teilungsgrenze ist so angelegt, dass bei Teilung (=26. Schüler) die Mindestschülerzahl 13 bestehen bleibt. Darüber hinaus erfolgt vielfach weitere Unterstützung aus dem Bereich „Integrationszuschlag“ und/ oder dem A-Budget.

Frage:

Einschränkung der Schulpflicht

Durch das geplante Bayerische Integrationsgesetz soll die Schulpflicht eingeschränkt werden. Welche Folgen hätte das? Gibt es Zahlen?

Antwort:

Das Gesetz ist vom Landtag noch nicht abschließend verabschiedet. In seiner jetzigen Fassung enthält es in der Tat eine mögliche Einschränkung der Schulpflicht für Kinder in den „besonderen Aufnahmeeinrichtungen“, den sogenannten Rückführungseinrichtungen in Bamberg und Manching. Eigentlich schulpflichtige Kinder erhalten dort nur reduzierten Unterricht. Wie viele Kinder betroffen sind, dazu liegen uns keine Zahlen vor.

Frage:

Einrichtung von Ü-Klassen

An unserer Schule gibt es 7 Ü-Klassenkinder und auch 2 Lehrer, die eine Ü-Klasse unterrichten könnten. Warum wird keine Ü-Klasse eingerichtet?

Antwort:

Es ist Angelegenheit des Schulamts über die Einrichtung einer Ü-Klasse zu entscheiden. Bei zu geringer Schülerzahl kann die Schule sich für andere zielführende Maßnahmen wie z. B. die Deutschförderklasse oder Deutschförderkurse entscheiden.

Frage:

Ü-Klassen an Gymnasium und Realschule

Wird Deutschlernen auch an Gymnasien/Realschulen ermöglicht?

Antwort:

Ja, der Lehrplan DaZ ist für alle weiterführenden Schularten gültig. Es gibt außerdem zusätzliche Angebote z.B. für die Realschule das SPRINT-Modell

(<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/4111/modellprojekt-sprint-wird-ausgeweitet.html> und <https://www.realschulebayern.de/bezirke/mittelfranken/schulentwicklung/sprint/inhalte-von-sprint/>), fürs Gymnasium entsprechend InGym (<https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-gymnasium/unterfranken/migration.html>).

Frage:

Übergang Ü-Klasse - Berufsschule

Wie funktioniert der Übergang von der Ü-Klasse auf eine Berufsschule?

Antwort:

Ggf. kann ein/e Schülerin mit erfolgreichem Abschluss der Mittelschule in der Übergangsklasse (mit Abschlussprüfung) auf die Berufsschule wechseln. Auch an den Berufsschulen gibt es übrigens Ü-Klassen – bereits hunderte bayernweit (BIJ, Ü_BI, BVJ-A...)

Frage:

Deutsch-Förderstunden in der Regelklasse

Wie läuft das mit den Deutsch-Förderstunden, wenn Kinder aus Ü-Klassen in Regelklassen kommen?

Antwort:

Organisation und Umsetzung von Deutsch-Förderstunden ist Sache der Schule. Das Schulamt koordiniert die Zuweisung der Stundenzahl. Weitere Deutsch-Förderung für nicht-deutschsprachige Kinder ist unbedingt erforderlich, gerade im M-Bereich.

Frage:

Alphabetisierung vor der Beschulung

Gibt es die Möglichkeit der Alphabetisierung vor der Beschulung (Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen haben erst nach 3 Monaten Anspruch auf Beschulung)?

Antwort:

Die vorschulische Alphabetisierung ist Aufgabe der Gemeinde oder Stadt. Entsprechende Kurse werden durch Staatliches Personal an den Erstaufnahmeeinrichtungen in München, Zirndorf, Regensburg, Deggendorf, Schweinfurt, Donauwörth subsidiär vor Eintritt der Schulpflicht angeboten. Ab Zuweisung an eine Schule sind Zuwanderer schulpflichtig: Ab dann ist die Schule für die Alphabetisierung zuständig.

Frage:

Ü-Klassen an Grundschulen

Sind Ü-Klassen an der Grundschule überhaupt sinnvoll?

Antwort:

Ü-Klassen werden an Grundschulen und Mittelschulen neben Deutschförderklassen gebildet. Das ist nach unserer Erfahrung sinnvoll. Es handelt sich um ein bewährtes System, z.B. in München, Augsburg, Nürnberg, Regensburg... Aber: In der Grundschule kann auch die Beschulung in Regelklassen Sinn ergeben, da der Lernvorsprung deutschsprachiger Kinder noch gering ausfällt.

Frage:

Einsatz von Drittkräften

Warum werden Drittkräfte an der Schule nur außerunterrichtlich eingesetzt? Bei einer Klassenstärke von ca. 20 Schülern wäre eine unterrichtende Zweitkraft gut!

Antwort:

Das ist letztlich eine Schulangelegenheit. Es ist möglich Drittkräfte zu akquirieren und im Unterricht als Hilfe einzusetzen. Nähere Informationen sind über das zuständige Schulamt oder die Stabsstelle Flüchtlingsintegration im Bildungsbereich am Kultusministerium zu beziehen (MR Dr. Robert Geiger).

Drittkräfte verfügen in der Regel nicht über eine Lehramtsbefähigung und können daher im regulären Unterricht nicht eingesetzt werden. Die Zweitkräfte sind die dafür ausgebildeten Förderlehrkräfte. Daher kommen Drittkräfte außerunterrichtlich zum Einsatz.

Finanzielles

Frage:

Finanzierung von Unterrichtsmaterial

Ich bräuchte Ideen zur Finanzierung von „Material“ (Holz, Metall, Lebensmittel...) für praktische Fächer (meine Klasse: Ü7/9) – was kann ich tun?

Antwort:

Material zur Verfügung zu stellen ist Aufgabe der Schule. Die Kosten übernimmt der Sachaufwandsträger. Denkbar wäre auch Stiftungen oder den Förderverein der Schule anzusprechen oder nach Möglichkeiten zur Unterstützung für sozial schwache Familien zu suchen.

Frage:

Schulbus

Wer zahlt die Fahrpreise für den Schulbus für Kinder in Ü-Klassen?

Antwort:

Eine Ü-Klasse zählt als externer Standort, somit werden Kosten (wie bei M- oder P-Klassen) übernommen. Es zahlt der Sachaufwandsträger (Gemeinde, Stadt oder Sponsoren).

Frage:

Drittkräfte - Dolmetscher

Wie komme ich an Dolmetscher für die Verständigung mit nicht-deutschsprachigen Schüler/innen?

Antwort:

Wird ein/e Dolmetscher/in für die Verständigung mit nicht-deutschsprachigen Schüler/innen oder deren Familie benötigt, ist der erste und naheliegende Schritt, andere Schüler/innen mit gleicher Herkunftssprache als Übersetzer heranzuziehen (Datenschutz/Privatsphäre beachten!). Das Kultusministerium hält einen gesonderten Finanztopf für Drittkräfte (10 Mio. €) an den Schulen parat, der Mittel für solche nicht-unterrichtlichen Leistungen enthält. Die Schulen haben seit dem Schuljahr 2015/2016 die Möglichkeit, aus den Mitteln für Drittkräfte in Einzelfällen eine Fremdsprachenbegleitung bei der Schulaufsicht zu beantragen. Diese Möglichkeit ist auch im Schuljahr 2016/2017 vorhanden. Das relevante Formular auf Zuweisung von Mitteln für Drittkräfte liegt den Schulen vor.

Denkbar ist auch eine Finanzierung über den Förderverein der Schule. In vielen Großstädten gibt es Dolmetscher-Netzwerke (z.B. in München „BildungsBrückenBauen“ der Bildungsberatung International, Projektleitung: Mahmut Gergerli). Für die spontane Übersetzung, die von jetzt auf gleich vor Ort geschehen muss, bleiben als „Ersthelfer“ oft nur der Google-Translator oder (Online-)Wörterbücher wie von Pons oder Langenscheidt.

<http://www.schulamt.info/index.php?&pid=768&eb=2&e0=7&e1=596&e2=768&csp=&aid=KS00001>

Frage:

Doppelbesetzung von Ü-Klassen

Für die Doppelbesetzung von Ü-Klassen fehlen uns Lehrkräfte. Was können wir tun?

Antwort:

Es ist Aufgabe des Kultusministeriums, hier für genügend Lehrer/innen zu sorgen. Über das Schulamt können Sie zusätzliche Kräfte anfordern.

Lehrerbildung

Frage:

Nachqualifikation

Muss man wirklich junge Lehrer mit fertiger **Ausbildung** an anderen Schularten 2 Jahre lang nachqualifizieren, damit sie an einer GS oder MS arbeiten dürfen?

Antwort:

Ja. Es gibt verschiedene Studiengänge und ein/e Realschul- oder Gymnasial-Lehrer/in ist nach derzeitigem (Ausbildungs-)Stand nicht für die Grund- oder Mittelschule qualifiziert (Unterschiede hinsichtlich Pädagogik, Methodik, Didaktik...). Es handelt sich hierbei um eine Vorgabe des Kultusministeriums, das sich dazu folgendermaßen äußert: „Da es sich um den Erwerb einer weiteren Lehramtsbefähigung handelt und dieser zum einen formal auf der Basis des Lehrerbildungsgesetzes erfolgen muss und zum zweiten inhaltlich auf das Alleinstellungsmerkmal der Mittelschule >Klassenlehrertätigkeit und Unterricht in nahezu allen Fächern< vorbereiten muss: ja.“

Anerkennung von DaZ-Abschlüssen

Frage:

Werden andere DaZ-Abschlüsse neben dem Staatsexamen anerkannt (z. B.: Master oder Goethe-Institut)?

Antwort:

Nein. Insgesamt ist das Staatsexamen der entsprechende auf die Lehrämter bezogene Standard für alle Fächer, auch für das Fach DaZ.

Frage:

Ich habe die DaZ-Ausbildung, werde aber nicht eingesetzt. Vom Schulamt erhalte ich die Auskunft: „Das ist Sache der Schulleitung.“ Stimmt das?

Antwort:

Ja! Die Schulleitung entscheidet darüber, welche/n Lehrer/in sie wie einsetzt. Natürlich ist es schade, wenn Ihre DaZ-Ausbildung nicht genutzt wird. Auf solche Kompetenzen sollte zurückgegriffen werden. Vielleicht können Sie im Gespräch mit der Schulleitung klären, ob es hier Möglichkeiten gibt.

Frage:

Angebote für DaZ-Zusatzqualifikation

Werden die Angebote für DaZ-Zusatzqualifikation ausgeweitet?

Antwort:

Kurskapazitäten an der ALP in Dillingen wurden bereits erweitert, alle Universitäten bieten entsprechende Lehrangebote in der 1. Phase der Ausbildung.

Frage:

Fortbildungen

Schulen sollten über Fortbildungen „gezielt“ informiert werden. Wie kann das funktionieren?

Antwort:

Fortbildungen werden über FIBS und die entsprechenden Informationssysteme der Staatlichen Schulämter kommuniziert. <https://fibs.alp.dillingen.de/>

Qualifizierung von FöL/FL

Frage:

Warum gibt es für FöL/FL keine Qualifizierungsangebote?

Warum dürfen Förderlehrer die Ausbildung DaZ in Dillingen nicht besuchen?

Antwort:

Förderlehrer haben als eines ihrer Einsatzfelder den Bereich „Deutsch als Zweitsprache“, sie sind aber auch für weitere Themenbereiche ausgebildet. Ziel ist immer die „individuelle Förderung in kleinen

Gruppen“. Dafür braucht es weitere Fortbildungsangebote. Ein Qualifizierungsangebot würde sich auf neue Fächer beziehen oder auf eine komplett neue Tätigkeit.

Fachlehrer unterrichten in den Ausbildungsrichtungen, für die sie qualifiziert sind. Hier werden auch entsprechende Erweiterungsfächer angeboten. Nähere Informationen sind auf der Homepage des Staatsministeriums zu finden.

Materialien und Unterricht

Frage:

Stundentafel Ü-Klasse

Wie viele Stunden werden für eine Ü-Klasse vom Kultusministerium angesetzt?

Antwort:

siehe Stundentafel der Übergangsklasse, Anlage 2, MSO http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayMSO-ANL_2

Frage:

Stoffverteilungspläne Ü-Klasse

Gibt es DaZ-Stoffverteilungspläne speziell für Ü-Klassen?

Antwort:

Grundsätzlich ist die unterrichtende Lehrkraft für die individuelle Erstellung eines Stoffverteilungsplans verantwortlich (wie in den anderen Fächern).

Anregungen kann man z. B. hier finden: <http://www.ue-klasse.musin.de/index.php/starter-kit/stoffverteilungsplan>

Frage:

Materialien

Welche Materialien zur Alphabetisierung gibt es, z.B. Anlauttabelle (arab.-dt.)?

Antwort:

Auf der BLLV-Homepage bieten wir eine Materialliste: <http://www.bllv.de/DaZ-Unterrichtsmaterialien.11588.0.html>

oder Sie sehen unter [www.ue-klasse.musin.de](http://www.ue-klasse.musin.de/index.php/klassenzimmer/literatur/bewaehrte-materialien?showall=&start=9) nach: <http://www.ue-klasse.musin.de/index.php/klassenzimmer/literatur/bewaehrte-materialien?showall=&start=9>

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/3010/hier-erhalten-schulen-und-lehrkraefte-unterstuetzung.html>

Nach Zulassungsverordnung (ZLV) zugelassene Schulbücher und Arbeitshefte. Fachlich geprüfte und für gut einsetzbar befundene zugelassene Lernmittel für Deutsch als Zweitsprache stehen aktuell im

Umfang von 10 Schulbüchern und 9 Arbeitsheften bereit

(https://www.km.bayern.de/download/1576_lernmittel_hauptmittelschulen.pdf S. 7/8); weitere Werke sind z. Z. im Zulassungsverfahren. Die Beschaffung erfolgt über den Sachaufwandsträger.

Weitere Lernmittel/Unterstützungsmaterialien:

Darüber hinaus kann die Schule weitere Unterrichtshilfen und ergänzende Unterstützungsmaterialien für die unterrichtliche Vorbereitung der Lehrkräfte beschaffen. Über unterstützende (digitale) Angebote informiert das Staatsministerium auf dem Informations- und Materialportal

www.km.bayern.de/integration. Dort werden u. a. Materialien veröffentlicht, die in Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen (ALP, MPZ) erstellt und gesammelt wurden (Themen u. a.: Aufnahme von Schülern mit Fluchterfahrungen in den schulischen Kontext, Unterrichtsbeispiele, weitere Anlauf- bzw. Beratungsstellen). Die bayerischen Grund-, Mittel- und Förderschulen wurden mit KMS vom 30.09.2015, Nr. III.2-BS7400.10–4b.116242 über Unterstützungsmaßnahmen informiert („Informationen für Lehrkräfte zu: Flüchtlingskinder und Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien im Unterricht an bayerischen Grund-, Mittel- und Förderschulen“

https://www.schulberatung.bayern.de/imperia/md/content/schulberatung/pdfufr/db14/14_kms_gs_ms_fs_informationen_f_r_lehrkr_fte_fl_chtlinge_r.pdf).

Frage:

praktische Hilfen

Wo bekomme ich praktische Hilfe für den Unterricht?

Antwort:

Der BLLV bietet verschiedene Fortbildungen an (<https://www.bllv.de/Akademie.5451.0.html>). Auch über FIBS lassen sich Angebote finden (Schulamt, ALP Dillingen,...) <https://fibs.alp.dillingen.de/>

Materialien (z. B. Alphabetisierung) siehe oben

Auch der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen kann oft schon erste Ansatzpunkte liefern.

Differenzierung – Integration - Inklusion

Frage:

Wie soll die Differenzierung zeitgleich mit Integration/Inklusion umgesetzt werden? (bei 29 Schüler/innen in der Regelklasse)

Antwort:

Die Regelklasse hat an Grundschulen die Schülerhöchstzahl 28, die Durchschnittswerte liegen bei 21 Schülerinnen und Schülern. An Mittelschulen liegen die Durchschnittswerte bei 19 Schülerinnen und Schülern. Dazu existieren zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen, z. B. MSD, Berater Migration, Förderstunden, Integrationszuschlag, Migrations-Teilungen etc. Differenzierung und integrierende Maßnahmen sind je nach Lerngebiet einzusetzen.

Frage:

Wie bewältige ich den „zweigeteilten“ Unterricht?

Antwort:

Auch in Regelklassen tritt diese Situationen auf. Nehmen Sie sich Zeit und denken Sie um in der Beschulung und Differenzierung: Ü-Klassen-Lehrer müssen auch mehrfach differenzieren, um jeden Schüler dort „abzuholen“, wo er sich befindet.

Differenzierung als Unterrichtsprinzip (Lehrerausbildung und -fortbildung) oder die jahrgangsgemischte Klasse (s. Konzepte der Flexiblen Grundschule, Aus- und Fortbildung).

Frage:

Leistungsbewertung

Wie handhabt man am besten die Leistungsbewertung, z.B. Noten, Proben, Zeugnisse?

Antwort:

Die Vorschriften der GrSO und MSO geben einheitliche Regelung und Kann-Bestimmungen vor, z.B. Notenaussetzungen. Zeugnisse müssen aber vergeben werden.

§ 38 (2) GrSO - Bewertung der Leistungen

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVSO-38>

§ 40 GrSO - Entscheidung über das Vorrücken

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVSO-40>

§ 43 GrSO - Zwischen- und Jahreszeugnisse

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVSO-43>

§ 32 (3) MSO - Übertritt an ein Gymnasium oder an eine Realschule

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayMSO-32>

§ 47 MSO - Bewertung der Leistungen

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayMSO-47>

Frage:

Fluktuation in der Ü-Klasse

Wie kann ich mit der ungewissen Verweildauer der Schüler/innen umgehen?

Antwort:

Hier gibt es leider keine Patentlösung. Fluktuation ist Alltag in Ü-Klassen. Als Lehrer/in bleibt Ihnen nichts übrig, als sich darauf einzustellen.

Lernausgangslage feststellen und darauf unterrichtlich aufbauen. Die Verweildauer in der Übergangsklasse ist flexibel (Lernausgangslage, unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten) um eine passgenaue Integration in die Regelklasse zu ermöglichen (auch während des Schuljahres).

Aufgrund strukturbedingter Besonderheiten (z. B. Zugang auch während des Schuljahres, unterschiedliche Lernausgangslagen und Verweildauer) ist der Unterricht in Ü-Klassen von bestimmten Unterrichtsprinzipien in besonders hohem Maße geprägt (z. B. Individualisierung, Modularisierung).

Frage:

Zurückstellung

Sind Zurückstellungen bei Flüchtlingskindern auch ohne Antrag möglich?

Antwort:

Bei Zuteilung zu einer Regelklasse sind Rückstufungen bis zu 2 Schuljahre möglich. Ansonsten gilt Schulpflicht!

BayEUG Art. 37a Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-37a>

MSO § 10 Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayMSO-10>

GrSO § 8 Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVSO-8>

Frage:

Wiederholen einer Jahrgangsstufe

Wie oft können Flüchtlinge ohne Deutsch-Kenntnisse in Regelklassen eine Jahrgangsstufe wiederholen?

Antwort:

§ 47 (2) MSO – Bewertung der Leistungen

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayMSO-47>

§ 49 (3) MSO – Entscheidung über das Vorrücken

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayMSO-49>

Frage:

Zugang zur Ü-Klasse

Wer darf eigentlich in eine Übergangsklasse?

Antwort:

GrSO und MSO regeln das: Alle Zuwanderer, die weniger als 6 Jahre in Deutschland sind (egal woher sie kommen), können in einer Ü-Klasse unterrichtet werden.

§ 29 GrSO – Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVSO-29>

§ 38 MSO – Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayMSO-38>

Frage:

Übergang in die Regelklasse

Wann erfolgt die Integration in die Regelklasse?

Antwort:

Im pädagogischen Ermessen der unterrichtenden Lehrkraft (d. h. Deutschkenntnisse sind für den erfolgreichen Besuch der Regelklasse ausreichend bzw. nicht mehr zwingend hinderlich).

In der Regelklasse: Geben Sie den Schüler/innen Zeit, Noten können ausgesetzt werden, eine Benotung wie für den Rest der Klassen macht anfangs kaum Sinn

Frage:

Datenerhebung

Was passiert, wenn eine ehrliche Datenerhebung bei Flüchtlingen nicht möglich ist (z.B. Geburtsdatum)?

Antwort:

Die Zuständigkeit für die Datenerhebung liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BaMF) und ist nicht Aufgabe der Schule.

Frage:

schulische Leistungen und Aufenthaltserlaubnis

Welchen Einfluss werden die schulischen Leistungen auf den Aufenthalt in Deutschland haben?

Antwort:

Schulische Leistungen haben unmittelbar keine Auswirkung auf den Aufenthalt in Deutschland, außer es kann aufgrund fehlender Abschlusszeugnisse keine Vermittlung in den Arbeitsmarkt stattfinden.

Unter Umständen werden dann Integrationsmaßnahmen und/oder (bei Volljährigkeit und nach Ablauf der Berufsschulpflicht) Sozialleistungen gekürzt.

Herausforderungen und Probleme im Unterricht/(schulischen) Miteinander

Broschüre „Islam und Schule. Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer an Berliner Schulen“

https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/politische-bildung/mdb-sen-bildung-politische_bildung-islam_und_schule.pdf

VBE Praxistipps - Für Lehrkräfte gut zu wissen, Schule und Islam: Konflikte verstehen und lösen
(kostenpflichtig bestellbar)

Frage:

Kopftuch im Unterricht

Antwort:

Das Tragen von Kopfbedeckungen kann in der Hausordnung der Schule geregelt werden, wobei ein rein religiös-motiviertes Verbot einer bestimmten Form der Kopfbedeckung (Kopftuch) nicht zulässig ist.

Schülerinnen darf der Zugang zur Schule auf Grund des Kopftuches nicht verweigert werden.

Bei Lehrern hingegen ist dies klar geregelt: BayEUG Art. 59 Lehrkräfte, Abs. 2

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayMSO-10>

Frage:

Teilnahme am Schwimmunterricht

Antwort:

Der Schwimmunterricht zählt zur Schulpflicht!

kulturelle Konflikte

Frage:

Wie kann man kulturelle Probleme/Differenzen auf beiden Seiten lösen?

Antwort:

- Eingewöhnen ist nicht leicht. Den Kindern und Jugendlichen Zeit zum „Ankommen“ zu geben, ist der erste Schritt in Richtung Entspannung.
- Als Ü-Lehrer/in können Sie u.U. Kollegen/innen über Differenzen und deren Hintergründe (Trauma, Flucht, Analphabetismus...) aufklären: Sie kennen „Ihre“ Schüler/innen und deren (familiäre) Hintergründe oft am besten. Interkulturelle Sensibilisierung und Erziehung sollte folglich nicht nur im Unterricht unter Schüler/innen stattfinden, sondern auch im Lehrerkollegium. Hier können schulhausinterne Fortbildungen (SchILFs; z. B. der BLLV-Akademie <https://www.bllv.de/Akademie.5451.0.html>) im interkulturellen Bereich Verständnis und Einsichten schaffen – ebenso wie alle weiteren Informationen über verschiedene Ethnien und „Kulturkreise“.
- Direkter Kontakt baut Vorurteile bekanntlich am schnellsten ab. Hier gilt es Möglichkeiten schaffen.
- Auf allen Seiten sollte die Offenheit für das „Neue“ gefördert werden. Probleme sollten offen thematisiert werden.
- Streitschlichterprogramm könne ausgebrochene Konflikte lösen helfen
- Teilhabe/Beteiligung am Schulleben (z. B. regelmäßige Schülerkonferenz) ermöglicht allen Seiten, ihre Perspektive einzubringen.

Frage:

Wie begegnet man Differenzen zwischen Migrationsgruppen?

Antwort:

Die gibt es und so etwas ist unvermeidbar! Teilweise entstehen Differenzen aufgrund von Missverständnissen z. B. haben gewisse Handzeichen in den Kulturen unterschiedliche Bedeutungen. Es wird empfohlen nicht auf einzelnen Konflikten herumzureiten. Besser eine Ebene darüber ansetzen, den Konflikt auf Metaebene angehen. Dazu können verschiedene Aspekte thematisiert werden:

- mit Diversität umgehen
- Vielfalt als Selbstverständlichkeit
- Schule interkulturell öffnen, interkulturelle Projekte
- Werteerziehung
- Friedenserziehung
- Konflikte kulturunabhängig behandeln
- Gewaltprävention
- ...

Konflikte kommen oft auch aus dem Elternhaus. Hier spielt oft die politische Ebene eine Rolle und nicht in erster Linie das Problem zwischen den Mitschülern. Hierbei sollte der Konflikt auf dem Niveau der Kinder thematisieren werden (z. B. Logo-Filmchen, Kika-Kinder-Nachrichten etc.)

Frage:

Vorurteile

Vorurteile sind so mühsam aufzubrechen (auch im Kollegium). Das hemmt, erschwert die tägliche Arbeit und demoralisiert zuweilen! Was können wir tun?

Antwort:

- Zurateziehen der Fachberater Migration (über die zuständigen Schulämtern bzw. Regierung),
- Unterstützung durch das Netzwerk LEMI einholen (<http://www.lemi-netzwerk.de/>)
- interkulturelle Fortbildungen organisieren

Frage:

Berührungssängste

Wie lässt sich der Kontakt bzw. die Kooperation zwischen „Migrationskindern“ und „Regelkindern“ verbessern?

Antwort:

Wichtig ist es, beiden Seiten die „Angst“ (d.h. Befürchtungen, Vorurteile/-behalte) voreinander zu nehmen. Es gilt besonders, Kontakte zu fördern z.B. durch:

- *gemeinsamen Unterricht in bestimmten (Wahl-) Fächern*
- *interkulturelle Spiele/Projekte, Projekttag/-wochen*
- *ein Patensystem (Schüler/innen der Regelklasse unterstützen Schüler/innen der Ü-Klasse z.B. bei Hausaufgaben)*

- Thema für das Schulforum/Schulentwicklungskonzept
- Material zur Willkommenskultur
 - <http://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/materialien/willkommenskultur>
 - DaZ-Portal der ALP: <https://daz.alp.dillingen.de/>
- *gemeinsame Ausflüge*
- *etc.*

Frage:

Elternarbeit

Welche Möglichkeiten gibt es, neben den Flüchtlingskindern auch deren Eltern zu erreichen, um eine effektive **Elternarbeit** zu gewährleisten?

Antwort:

Wie gegenüber den Schüler/innen soll auch beim Kontakt mit den Eltern die Wertschätzung an erster Stelle stehen. Hier gibt es für die Institution Schule, aber auch für einzelne Lehrer/innen z.B. folgende Möglichkeiten:

- *Schulprojekte mit den Eltern gemeinsam planen und ausführen*
- *gemeinsame(s) Essen organisieren*
- *gemeinsame Planung und Durchführung interkultureller Feste/Thementage*
- *Elterncafé an der Schule*
- *Sprechstunden anbieten*
- *mehrsprachige Formulare erstellen (lassen) z. B. Schüler einbinden, Eltern bei der Entwicklung mehrsprachiger Elternbriefe beteiligen*
- *mehrsprachige Wortschatzkarten für ein Elterngespräch oder Bildkarten nutzen*

Hilfreich ist es auch, Kontakte zu Sozialeinrichtungen in der Schulumgebung zu knüpfen und fördern, um die Eltern in gewissen Fällen dorthin verweisen zu können.